

## II. Ausbildungsabschnitt: August bis Schuljahresende „Selbständiger Unterricht“

Aufgaben der Lehramtsanwärter	Aufgaben der Mentoren	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsverpflichtung im neuen Schuljahr: <u>13 Wochenstunden</u> (mindestens 11 Stunden selbständiger Unterricht in Form von kontinuierlichen Lehraufträgen in der Grundschule und den beiden Ausbildungsfächern)</li> <li>• Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und / oder 2) zu übernehmen</li> <li>• <i>Alle</i> Unterrichtsstunden sind <i>schriftlich</i> vorzubereiten</li> <li>• Jeder Unterrichtsbesuch ist sorgfältig vorzubereiten. <u>Variante A:</u> Ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung <u>Variante B:</u> schriftliche Skizzierung der Planung, die mündlich vor dem Unterricht erläutert wird (vgl. E, S. 6)</li> <li>• Vertiefung der schulkundlichen Kenntnisse (in Abstimmung mit den Lehrveranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht am Seminar)</li> <li>• Bis Mitte Oktober: Vorlage des Themas der schriftlichen Hausarbeit (GPO, § 19, Abs. 3) und Entscheidung, in welchem Ausbildungsfach der ausführliche Unterrichtsentwurf erstellt bzw. die Planungsskizze mit mündlichem Vortrag gewählt wird (Beurteilung der Unterrichtspraxis GPO § 21)</li> <li>• Im Januar: Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (GPO §19, Abs. 3)</li> <li>• Ggf. Teilnahme am zweiten Ausbildungsgespräch (Jan.)</li> <li>• Auf Wunsch nach den Prüfungen ein abschließendes Bilanzgespräch mit Mentor, Schulleiter oder Ausbilder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der Ausbildung an der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung</li> <li>• Betreuung, Begleitung und Beratung der Lehramtsanwärter in Fragen des Unterrichts und bei allgemeinen pädagogischen Fragen von Unterricht und Schule</li> <li>• Unterrichtsbesuche beim Lehramtsanwärter mit Beratung (<u>wichtig:</u> kontinuierlich und in möglichst 3-4-wöchigem Abstand) vgl. I. Ausbildungsabschnitt</li> <li>• Kontinuierliche Rückmeldung an Lehramtsanwärter und Schulleitung bzgl. der unterrichtspraktischen Entwicklung</li> <li>• Empfehlung: Der Mentor nimmt möglichst an den Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten teil, so dass ein Austausch zwischen Schule und Seminar gewährleistet ist.</li> <li>• Bericht des Mentors an die Schulleitung (Beteiligung des Mentors bei der Schulleiterbeurteilung)</li> <li>• Mentor unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters für seine Ausbildung</li> <li>• Ggf. Teilnahme am zweiten Ausbildungsgespräch (Jan.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrauftrags- und Stundenplangestaltung für den selbständigen Unterricht der Lehramtsanwärter</li> <li>• Ermöglichung kontinuierlicher Unterrichtsbesuche des Mentors im Unterricht des Lehramtsanwärters auch außerhalb der Unterrichtsbesuche durch das Seminar</li> <li>• Regelung und Überwachung der Ausbildung an der Schule</li> <li>• Organisation der Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten</li> <li>• Unterrichtsbesuche beim Lehramtsanwärter (mind. 1 x pro Fach) einschließlich Rückmeldung</li> <li>• Wir empfehlen ab und zu die Teilnahme am Unterrichtsbesuch der Lehrbeauftragten, so dass ein Austausch zwischen Schule und Seminar gewährleistet ist</li> <li>• Ausbildung in Schulkunde</li> <li>• Sorge für die Einhaltung der Bildungspläne und Vorschriften</li> <li>• In Absprache mit dem Pädagogik-Lehrbeauftragten Organisation des II. Ausbildungsgesprächs zwischen Lehramtsanwärter, Mentor, Seminarrausbilder und Schulleitung im Dezember/Januar</li> <li>• <u>Schriftliche Beurteilung</u> („Schulleiterbeurteilung“) über die Berufsfähigkeit des Lehramtsanwärters einschließlich seiner schulkundlichen Kenntnisse - unter Beteiligung des Mentors (ggf. auch unter Beteiligung der Partnergrundschule) bis ca. Anfang Mai: Da die Schulleiterbeurteilung bis zum Ende des VD unter Vorbehalt steht, kann sie bis zuletzt geändert werden</li> <li>• Schulleiter unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters für seine Ausbildung und gibt auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zum Leistungsstand (GPO § 13 Abs. 1)</li> </ul>